

Frage 1: Wie wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, Bibliotheken im ländlichen Raum als Orte der Bildung, Kultur und des gesellschaftlichen Zusammenhalts zu stärken?

Bibliotheken sind im ländlichen Raum weit mehr als Ausleihstellen: Sie sind öffentliche Lern- und Begegnungsräume, niedrigschwellig, generationenübergreifend und ortsnah. Als „Dritte Orte“ sichern sie Lesekompetenz, Medienbildung und digitale Teilhabe, bieten kulturelle Angebote und stiften gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Die Bibliotheken stehen vor der Herausforderung, ihr Angebot für ihre derzeitigen wie auch zukünftigen Nutzer*innen so interessant und abwechslungsreich wie möglich zu gestalten um ihrer Rolle als zentrale Kultureinrichtungen im ganzen Land weiter gerecht zu werden. Dazu gehört auch, dass sie ihr Angebot um Film-, Games- und Veranstaltungsformate ausbauen.

Erstens wollen wir eine strategische Beratung zur Weiterentwicklung für Bibliotheken und ihre Mitarbeitenden anbieten. Bibliotheken müssen als Magneten für die Dorf- und Stadtgemeinschaft gestärkt werden.

Um die Bibliotheken untereinander besser zu vernetzen, unterstützen wir sie zweitens bei der Schaffung einer landesweiten digitalen Plattform, an die Kommunen, Kirchen und weitere Träger unkompliziert angebunden werden können, um kulturelle Bildung ortsunabhängig zugänglich zu machen. Ziel ist, dass Kultur- und Bildungsangebote ortsunabhängig erreichbar sind, Präsenz und Digitales sich sinnvoll ergänzen.

Wir stehen im engen Austausch mit den Kommunen, denn sie sind die bedeutendsten Träger von Öffentlichen Bibliotheken

BW hat im ganzen Land Hochschulen (nicht nur in den großen Städten) und damit sind auch Hochschul- und Universitätsbibliotheken im ganzen Land stark vertreten - dies sehen wir als besonderen Schatz an.

Drittens sorgen wir für Fachkräftenachwuchs: Durch unsere neu abgeschlossene Hochschulfinanzierungsvereinbarung III sichern wir das Studienangebot im Land langfristig ab. Damit auch einschlägige Studiengänge wie „Bibliothek und Digitale Information“ an der Hochschule der Medien oder „Konservierung und Restaurierung von Kunstwerken auf Papier, Archiv- und Bibliotheksgut“ an der Staatliche Akademien der Bildenden Künste Stuttgart.

Frage 2: Wie wird Ihre Partei das Landesförderprogramm zur Verbesserung der Bibliotheksversorgung im ländlichen Raum weiterentwickeln und wie soll die Finanzierung nach dem Jahr 2026 sichergestellt werden?

Wir wollen das Landesförderprogramm zur Verbesserung der Bibliotheksversorgung im ländlichen Raum gemeinsam mit den Kommunen und den Fachstellen weiterentwickeln. Bibliotheken sind in Dörfern und Kleinstädten Anker der Bildung, Kultur und Teilhabe. Sie sind Orte, die Menschen zusammenbringen, Sprach- und Lesekompetenz stärken und digitale Zugänge eröffnen.

Im Mittelpunkt steht für uns eine profilierte Weiterentwicklung: Angebote vor Ort und digital besser verzahnen, Reichweiten in Ortsteilen ohne eigene Bibliothek erhöhen (z. B. durch mobile Formate), Barrierefreiheit und Öffnungszeiten verbessern und Kooperationen mit Schulen, Kitas, Vereinen sowie Volkshochschulen ausbauen

Frage 3: Bibliotheken sind zentrale Bildungspartner von Kitas und Schulen. Was wird Ihre Partei dafür tun, die frühe Leseförderung durch Bibliotheken mit einer Landesoffensive auszubauen?

Bibliotheken bieten Kindern und deren Eltern, pädagogischen Fachkräften sowie Lehrkräften einen niedrighschwelligigen Zugang zu vielfältigen Bildungsangeboten. Sie sind unverzichtbarer Bildungspartner beim Spracherwerb, der Sprachbildung, der Lesesozialisation sowie der Vermittlung von Informations- und Selbstlernkompetenzen. Bibliotheken stellen den freien Zugang zu Informationen sicher und tragen mit ihrem Angebot des medial unterstützten und selbstbestimmten Lernens zur Bildungsgerechtigkeit bei. Sie eröffnen damit insbesondere Kindern und Jugendlichen aus bildungsfernen sowie sozio-ökonomisch benachteiligten Elternhäusern Bildungs- und Teilhabechancen.

Sprache ist die Grundlage für Teilhabe. Nur wer Sprache beherrscht, kann sich mitteilen und seine Interessen vertreten, aktiv am Unterricht teilnehmen, Freundschaften schließen und später im Berufsleben bestehen. Die frühe Sprachbildung und individuelle Förderung aller Kinder schaffen Bildungsgerechtigkeit und legen den Grundstein für Bildungserfolg. Das regelmäßige Vorlesen – durch Eltern und Fachkräfte – nimmt eine zentrale Rolle bei der sprachlichen und sozialen Entwicklung von Kindern ein. Die Bibliotheken mit ihren Angeboten sind ein zentraler Partner von Familien und Kitas, um das Vorlesen – und später das selbständige Lesen - als fester Bestandteil des Alltags zu etablieren und somit die Entwicklung von Kindern nachhaltig zu unterstützen.

Wir streben eine möglichst enge Zusammenarbeit von Kitas, Schulen und öffentlichen Bibliotheken an, wie sie in der 2016 geschlossenen Rahmenvereinbarung zwischen dem Kultusministerium, den kommunalen Landesverbänden und dem Bibliotheksverband als Ziel vereinbart wurde. Eine alters- und lernzielgerechte Bibliotheksnutzung als Bestandteil des Unterrichts in Grundschulen sowie in den weiterführenden allgemeinbildenden und beruflichen Schulen bleibt Ziel der Zusammenarbeit. Eine Voraussetzung dafür ist, dass der Zugang von Kitas und Schulen zu den Bibliotheksangeboten durch eine kostenfreie Nutzung sowie geeignete Öffnungszeiten sichergestellt ist.

Frage 4: Schulbibliotheken sind wichtige Lernorte in Schulen, die den Unterricht ergänzen und begleiten. Was wird Ihre Partei dafür tun, Schulbibliotheken in Baden-Württemberg auszubauen und zu fördern?

Schulbibliotheken sind unverzichtbare Lernorte. Um Synergien bei der Bibliotheksarbeit zu erzielen, können Schulbibliotheken als Zweigstelle der kommunalen öffentlichen Bibliotheken geführt werden. Die an den Regierungspräsidien angedockten Fachstellen für das öffentliche Bibliothekswesen unterstützen die Erarbeitung von Rahmenvereinbarungen für entsprechende Kooperationsmodelle zwischen öffentlichen Bibliotheken und Schulen bzw. Schulträgern. Auch wenn sich die Fortbildungen der Fachstellen für das öffentliche Bibliothekswesen auftragsgemäß an die Mitarbeitenden der kommunalen öffentlichen Bibliotheken richtet, werden bei dem Fortbildungsangebot auch die bestehenden Kooperationen von Bibliotheken und Schulen mitgedacht.

Der Bau und die räumliche Ausstattung von Schulen sind zunächst Aufgaben der jeweiligen Schulträger, die diese in eigener Zuständigkeit wahrnehmen. Hierzu gehört auch die Frage der Ausstattung von Schulen mit Schulbibliotheken.

Um jedoch eine lernförderliche Infrastruktur sicherzustellen, wozu auch zeitgemäße Schulbibliotheken als wichtige Lernumgebungen gehören, haben wir die im Landeshaushalt für den Schulbau und die Schulsanierung zur Verfügung stehenden Mittel auf jährlich 450 Millionen Euro erhöht und damit mehr als verdoppelt. Zudem haben wir die Kostenrichtwerte

für Schulbau- und Schulsanierungsmaßnahmen zum 1. Januar 2024 um 35 Prozent erhöht, was eine deutliche Verbesserung der Förderkonditionen durch das Land bedeutet. Da im Rahmen der Landesförderung auch Räume und Flächen für Schulbibliotheken und Schulbüchereien gefördert werden, können auch die Schulbibliotheken von den verbesserten Förderkonditionen sowie den zusätzlichen Mitteln profitieren.

Frage 5: Bibliotheken sind mit ihren Bildungs- und Kulturangeboten natürliche Partner der Schulen bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung. Wie wird Ihre Partei die Einbindung von Bibliotheken als außerschulischer Partner in die Ganztagesbildung und -betreuung vorantreiben und unterstützen?

Bereits jetzt sind Bibliotheken wichtige außerschulische Kooperationspartner im Ganztage. Mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder ab dem Schuljahr 2026/2027 wird die Bedeutung solcher Kooperationen weiter zunehmen. Um vielfältige Bildungsangebote bereitzustellen, können Ganztagschulen statt bisher 50 % nun 70 % der im Ganztage zugewiesenen Lehrerwochenstunden monetarisieren, d. h. in Mittel umwandeln, mit denen Angebote außerschulischer Partner, wie zum Beispiel Bibliotheken, finanziert werden können. Das Angebot kann auch außerhalb des Schulgeländes, z. B. in der örtlichen Bibliothek, stattfinden. Dadurch kann jede Schule das Ganztagsangebot passgenau gestalten.

Die bestehende Kooperationsvereinbarung zwischen Bibliotheksverband, Kommunalen Landesverbänden und Kultusministerium aus dem Jahr 2016 hebt die besondere Bedeutung von Bibliotheken im Rahmen der Ganztagschule hervor. Wir werden eine Aktualisierung dieser Vereinbarung mit dem Ziel einer Stärkung der Kooperation von Bibliotheken mit Ganztagsgrundschulen prüfen, besonders im Hinblick auf den Rechtsanspruch ab dem Schuljahr 2026/2027.

Frage 6: Was wird Ihre Partei dafür tun, Medien- und Informationskompetenzförderung in Bibliotheken auszubauen, etwa im Rahmen eines landesweiten Aktionsprogramms, um Desinformation entgegenzuwirken?

Bibliotheken sind im ganzen Land vertrauenswürdige Lernorte, ideal, um Medien- und Informationskompetenz zu stärken und Desinformation entgegenzuwirken. Baden-Württemberg ist eines der ersten Länder, die der Herausforderung der Desinformation mit einem umfassenden Aktionsplan begegnet. Im Aktionsplan bündelt die grün-geführte Landesregierung ressortübergreifend ihre Maßnahmen gegen Desinformation aus den Bereichen Sicherheit, Bildung und Medienregulierung. Wo bisher Lücken sind, werden neue Angebote und Projekte auf den Weg gebracht, um die demokratische Resilienz des Landes zu stärken.

Die Landesstrategie gegen Desinformation beruht auf drei zentralen Handlungsfeldern: Desinformation erkennen und analysieren, gesicherte Informationen aufbereiten und vermitteln und faktenbasiert und zielgerichtet kommunizieren. Veranstaltungen wie „Alles Fake oder was?“ an der Badischen Landesbibliothek zeigen, wie das Arbeit gegen Desinformation gelingen kann: nachvollziehbar, praxisnah, offen für alle Generationen. Wir wollen, dass Menschen im ganzen Land verlässliche Orientierung finden. Dafür sind Bibliotheken zentrale Anlaufstellen, denn sie ermöglichen als öffentliche Räume Bildung, Kultur und demokratischen Austausch.

Frage 7: Wie wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass Bibliotheken als niedrigschwellige Orte der Begegnung und Teilhabe die Möglichkeit haben, auch sonntags für die Bürgerinnen und Bürger zu öffnen?

Bibliotheken sind „Dritte Orte“ der Begegnung. Dass viele Menschen gerade am Wochenende Zeit für Bildung, Kultur und Familie haben, spricht für zusätzliche Öffnungszeiten. Gleichzeitig gilt: Wir wollen keine symbolischen Versprechen ohne Finanzierung und keine Eingriffe gegen die kommunale Selbstverwaltung oder zulasten der Beschäftigten.

Wir stehen bereit, sonntägliche Öffnungen dort zu ermöglichen, wo sie gebraucht, finanziert und fair organisiert sind, ohne pauschalen Zwang, mit Respekt vor Arbeitsrechten und kommunalen Spielräumen. So wird aus der Idee „Bibliothek am Sonntag“ ein verlässliches Angebot, das Teilhabe tatsächlich erweitert.

Frage 8: Wie wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass öffentliche und wissenschaftliche Bibliotheken als Akteure genutzt werden, um gesellschaftliche Kompetenzen im Umgang mit KI zu fördern?

Künstliche Intelligenz verändert Recherche, Schreiben, Lehren und Auswerten grundlegend. Öffentliche und wissenschaftliche Bibliotheken sind dafür ideale Anker: Sie verbinden niedrigschwelligen Zugang mit hoher Fachlichkeit und genießen Vertrauen.

Die Landesbibliotheken sind bei diesem Thema bereits aktiv und bieten ein spannendes Kursprogramm rund um den Einsatz von KI an.

Unser Ziel ist, öffentliche und wissenschaftliche Bibliotheken im Umgang mit KI zu stärken und die Landesbibliotheken als zentrale Ansprechpartner für Orientierung, Qualifizierung und verantwortungsvolle Anwendung zu etablieren. Dafür braucht es eine strukturelle Stärkung dieser Einrichtungen, damit Angebote verlässlich ausgebaut, gebündelt und für unterschiedliche Zielgruppen zugänglich gemacht werden können.

Zusammengefasst: Wir setzen auf Bibliotheken als vertrauenswürdige Orte, an denen Menschen lernen, KI bewusst, kritisch und rechtssicher zu nutzen und das in der Stadt und im ländlichen Raum, über Bildungsetappen hinweg.

Frage 9: Bibliotheken können einen großen Beitrag zum Erhalt wichtigen Kulturguts leisten. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass die Programme der Koordinierungsstelle für den Erhalt schriftlichen Kulturguts (KEK) dauerhaft finanziert werden und dass auch Bibliotheken, die den Eigenanteil an KEK-Projekten nicht stemmen können, Restaurierungsvorhaben im Rahmen des Landesrestaurierungsprogramms durchführen können?

Die Koordinierungsstelle für den Erhalt des schriftlichen Kulturguts (KEK) hat den Originalerhalt sichtbar gemacht und messbare Fortschritte ermöglicht: Mit ihren Förderlinien wurden Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen vorgebracht. Die Bereitstellung von Förderdaten sorgt für Transparenz und fachlichen Austausch. Das ist ein Erfolgsmodell der Zusammenarbeit von Bund und Ländern. Aus Baden-Württemberg werden regelmäßig Projekte bewilligt; zuletzt etwa Mittel für die Notfallcontainer der Württembergischen Landesbibliothek. Vor diesem Hintergrund sprechen wir uns dafür aus, die KEK dauerhaft abzusichern und die Mittel auf Bundes- und Länderseite so zu erhöhen, dass der erfolgreiche Kurs verstetigt und ausgebaut werden kann.